

bitte den auf jene 13 Exempl. mir zukommenden Rabatt zu vergüten, erhielt aber bis jetzt keine Antwort. Da es mir nun wohl nicht allein so ergangen, so mag unsere obengenannte Vergleichs-Deputation ihre Entscheidung hierin öffentlich dahin abgeben, ob Herr Lange den betreffenden Sortimentshändlern nicht den ihnen auf die, in ihrem Namen und unter ihrer Mitwirkung gesammelten Subscriptions-Exempl. der Städteansichten zukommenden Rabatt zu vergüten hat.

Dieser Entscheidung, die wir zuversichtlich von der Vergleichs-Deputation im Interesse des Buchhandels und zur Aufrechthaltung von Ehre, Recht und Vertrauen unter uns, erwarten, wird Herr Lange als Ehrenmann sich fügen; wäre dem aber nicht so, so wäre Herr Lange genug charakterisirt, als daß noch Jemand mit einem solchen Manne in Geschäftsverbindung bleiben könnte und würde.

Außerdem bleibt aber den gekränkten Sortimentshändlern übrig, gegen Herrn Lange wegen Umgehung der Gewerbesteuer aufzutreten, und Herr Lange würde mehr Strafen als Rabatt zu zahlen haben, da er dann den Sortimentshändler nur dupirt und zum Vorwand genommen, um vom Staat nur den Gewerbeschein nicht zu lösen.

Anclam, 10. October 1851.

W. Dieze.

Anmerkung. Wir machen hierbei auf Herrn Lange's Erwiderung in Nr. 90 aufmerksam.

Die Redaction.

Bretter-Emballage und deren Berechnung.

Das Capitel über Bretter-Emballage resp. über den sog. Bretterhandel ist im Börsenblatt seit Kurzem öfter zur Sprache gebracht worden. Es mag sein, daß damit etwas zu weit gegangen wurde: allein wer gab dazu die Veranlassung? Doch gewiß nur Diejenigen, welche die schönsten Einbände beim Remittiren auf die niederträchtigste Weise behandeln und dadurch die unverzeihlichste Mißachtung für anvertrautes Gut an den Tag legen.

Dem Einsender dieser Zeilen gingen in der letzten Messe Remissa eines gr. 4. Bandes zu, welche meist durch die sorgloseste Verpackung ruiniert waren. Er hatte dieses Werk nur an wenige befreundete und durch ihre Thätigkeit geschätzte Handlungen, gut zwischen 2 Bretter gepackt, versandt; auf diese Bretter einen Zettel geklebt, damit man wisse, wozu sie gehören; auf der Fattura um Schonung gebeten, im Falle der Rücksendung, die Zurücknahme nur vom Zustand und namentlich von der richtigen, zweckmäßigen Verpackung abhängig gemacht, hat aber für die Emballage nichts berechnet. — Das half alles nichts. Es kamen Remittenten-Pakete vor, in denen dieser 4.-Band, weil er fest war, als Basis für die Broschüren genommen oder als Schluß desselben obenauf gelegt wurde: zuweilen nicht einmal in Maculatur eingeschlagen; andere, welche gleichwohl in der Mitte lagen, standen über die Broschüren vor, es wurden Ecken und Rücken ruiniert; von den Brettern, die damit versandt wurden, war keine Spur zu sehen, kurz es war ein Greuel!

Ob schon auf den Grund der Verwahrung die Zurücknahme hätte mit Zug und Recht verweigert werden können, so beschränkte sich der Versender in den meisten Fällen darauf, die Einbände solcher beschädigten Exemplare abzunehmen, die Exemplare selbst auseinandernehmen, feuchten, frisch satiniren und neu binden zu lassen, und solche Einbände mit Berechnung des Einbandes und zum Zeichen der schamlosen Negligence zurückzusenden. — Da lieber Himmel! welche Correspondenzen entstanden daraus! Gerade diejenigen, welche in der Negligence der Verpackung excellirten, excelliren nun auch in der Correspondenz und bereichern die Briefsäcke mit interessanten Ausarbeitungen in Ton, Kürze und Zweck, setzen sich aufs hohe Pferd und suchen sich vom Ersatz des Einbandes wegzumanduliren. — Noch schweben mehrere solcher Correspondenzen und es kommt viel-

leicht noch die Zeit, zu Nutz und Frommen anderer Verleger sie bekannt machen und die Namen nennen zu müssen. Der Versender aber bedauert, für die Bretter einen Ansaß nicht gemacht zu haben, wird ihn aber hinfüro machen, vielleicht hätten die Paar Groschen manchen Conflict verhütet! —

F.

Ein Wunsch.

Eingefandt.

Anstatt so manchen Gezanke und nutzloser Reformvorschläge, welche nur zu häufig die Spalten dieser Blätter füllen, bietet sich gegenwärtig ein Stoff von positivem Gehalt dar, dessen Benützung den praktischen Werth des Börsenblattes wesentlich erhöhen würde. Wir meinen damit die Aufgabe, welche die neu errichteten Prüfungscommissionen in Preußen ihren Examinanden stellen, indem wir dabei voraussehen, daß diese Commissionen — den würdigsten Männern ihres Faches entnommen — stets nur wichtige Materien des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes zum Gegenstand ihrer Aufgabe wählen werden.

Die Ansichten über den Umfang der Kenntnisse, denen der Buchhändler zur ehrenhaften Erfüllung seines Berufes bedarf, sind sehr von einander abweichend. Die Veröffentlichung jener Aufgabewürde durch die dadurch unausbleiblich hervorgerufenen Debatten, diese Ansichten läutern und berichtigen. Sie würde dem Buchhandel thatsächlich zeigen, welche Forderungen der Staat an die „Träger der Literatur“ stellt; sie würde dem Principale richtige Winke ertheilen über die Punkte, worauf er bei Ausbildung seiner Zöglinge zu achten hat; sie würde auch manchem jungen Manne, der bisher voll Selbstzufriedenheit nur sein vorgeschobenes Tagewerk mechanisch vollbrachte, Stoff zum Nachdenken an die Hand geben, und durch die somit angeregte theoretische Selbst-Ausbildung eine eigentliche Schule für junge Buchhändler bilden.

In Erwägung so mannigfachen Nutzens glauben wir die sonst so umsichtige Redaction des Börsenblattes nicht vergeblich aufzufordern, sie möge sich thätig für die Herbeischaffung des nöthigen Materials bemühen, um die erwähnten Aufgaben in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen gestellt, veröffentlicht zu können.

In weiterer Ausführung desselben Gedankens würde es später vielleicht möglich sein, ausgezeichnete Bearbeitungen wichtiger Aufgaben zu sammeln, und daraus im Interesse der heranwachsenden Generation eine rein didaktische Beilage zum Börsenblatt zu bilden, welche etwa in monatlichen Nummern erscheinen könnte.

E.

E. M.

Auch ein neuer Beitrag zur Schleicherei.

Wir halten es für die Pflicht eines Jeden, wo er nur immer einer schädlichen Schleicherei auf die Spur kommt, dieselbe der Öffentlichkeit zu übergeben. Man muß doch endlich zu der allgemeinen Ueberzeugung kommen, daß das unsinnige Rabattgeben nach und nach den Buchhandel untergräbt, den Buchhändler zum Bücherhausfänger macht und den ganzen Stand, wenn nicht um die Achtung der Welt bringt, doch ihn von seiner Höhe im literarischen und gesellschaftlichen Leben herunterzieht. Daß es meistens Anfänger sind, die sich durch übermäßiges Rabattgeben Kunden verschaffen wollen, ist natürlich, aber eben so natürlich ist es, daß sie nicht allein ihren Kollegen den Wirkungskreis schmälern, sondern auch sich selbst eine unheilvolle Grube graben. Uns kommt unter andern folgendes In-ferat zu Gesicht:

„In der unterzeichneten Buchhandlung sind stets vorräthig: Alle hier eingeführten Gymnasial- und Elementar-Schulbücher, theils neu, theils antiquarisch zu billigem Preise.“

Gleichzeitig offerire ich die Gymnasial-Schulbücher für den neuen Cursus mit 16 3/4 Procent, wohlverstanden, es erhält